

Zeitliche und sachliche Gliederung der Berufsausbildung

Anlage zum Berufsausbildungsvertrag Anlage 7

Ausbildungsplan	Zusatzqualifikation Teil B Prozessintegration	
Der zeitliche und sachlich gegliederte Ausbildungsplan ist Bestandteil des Ausbildungsvertrages		
Ausbildungsbetrieb:		
Auszubildende(r):		
Ausbildungszeit von:	bis:	

Die zeitliche und sachliche Gliederung der zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildungsrahmenplan der Ausbildungsverordnung ist auf den folgenden Seiten niedergelegt.

Der zeitliche Anteil des gesetzlichen bzw. tariflichen Urlaubsanspruches, des Berufsschulunterrichtes und der Zwischen- und Abschlussprüfung des/der Auszubildende(n) ist in den einzelnen zeitlichen Richtwerten enthalten.

Änderungen des Zeitumfanges und des Zeitablaufs aus betrieblich oder schulisch bedingten Gründen oder aus Gründen in der Person des/der Auszubildende(n) bleiben vorbehalten



Teil B Zusatzqualifikation Prozessintegration

	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	vermittelt		
Analysieren und Planen von digital vernetzten Produktionsprozessen					
a)	Produktionsprozesse analysieren				
b)	Anpassung der Produktion sowie der Handhabungs-, Transport- oder Identifikationssysteme planen				
c)	Prozessänderungen planen und hinsichtlich vor- und nachgelagerter Bereiche bewerten sowie die Zuständigkeiten im Team abstimmen	8			
d)	Spezifikationen, technische Bestimmungen und betriebliche IT-Richtlinien bei Prozessänderungen beachten				
Anpassen und Ändern von digital vernetzten Produktionsanlagen					
a)	geplante Prozessabläufe simulieren				
b)	Auf- und Umbau von Produktionsanlagen und die datentechnische Vernetzung im Team durchführen	8			
c)	Steuerungsprogramme im Team ändern, testen und optimieren				
Erproben von Produktionsprozessen					
a)	Produktionsverfahren und Prozessschritte, logistische Abläufe und Fertigungsparameter erproben	8			



	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	vermittelt
b)	Gesamtprozess kontrollieren, überwachen und protokollieren und prozessbegleitende Maßnahmen der Qualitätssicherung durchführen		
c)	Fehler- und Mängelbeseitigung veranlassen sowie Maßnahmen dokumentieren		
d)	Daten des Konfigurations- und Änderungs- managements pflegen und technische Doku- mentationen sichern		
e)	Prozessvorschriften erstellen		